

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Auf ein Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Stadtrat am 17. April 2024 stand der Beschluss über die Zulassung des Bürgerbegehrens „Stopp des geplanten Neubaus und/oder Repowering von Windkraftanlagen für die nächsten 10 Jahre im Stadtgebiet Lommatzsch und zugehörigen Ortsteilen“ auf der öffentlichen Tagesordnung.

Der Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens wurde gemäß § 25 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) von 619 Personen unterzeichnet. 22 Unterschriften waren ungültig. Nunmehr sollte der Stadtrat gemäß § 25 Abs. 4 SächsGemO über die Zulässigkeit entscheiden. Zuvor hatte die Stadtverwaltung die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens geprüft und ihre Rechtsmeinung von der Rechtsaufsicht des Landkreises Meißen überprüfen lassen. Im Ergebnis der Rechtsprüfung ist das Bürgerbegehren unzulässig.

Die ausführliche Begründung der Stadtverwaltung wie auch die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Meißen finden Sie im Ratsinformationssystem auf der Website der Stadt Lommatzsch, zum Tagesordnungspunkt 12 am 17. April 2024 (https://lommatzsch.mein-intra.net/data/file/councilservice/8/0/7/Zulaessigkeit_des_Buergerbegehrens.pdf)

Kurz gesagt: Formell- rechtlich erfüllt das am 08.02.2024 angezeigte und am 07.03.2024 eingereichte Bürgerbegehren die gesetzlichen Voraussetzungen wie

- Schriftlichkeit (§ 25 Abs. 1 SächsGemO),
- Fragestellung, Begründung des Bürgerbegehrens, Benennung Vertrauenspersonen auf allen Unterschriftenlisten vorhanden (§§ 25 Abs. 2 SächsGemO)
- rechtzeitige Anzeige und fristgerechte Einreichung (§ 25 Abs. 3 SächsGemO)
- Die Erfüllung des Unterschriftenquorums (§ 25 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 2 Hauptsatzung der Stadt Lommatzsch). Von den abgegebenen Unterschriften waren nach der Prüfung der Bürgereigenschaft der Unterzeichnenden noch 597 gültig. Damit wurde das erforderliche Quorum von 5% der Bürger erreicht.

Materiell-rechtlich ist das Bürgerbegehren rechtswidrig.

Nach §§ 24, 25, 28 SächsGemO kann Gegenstand eines Bürgerbegehrens nur eine Fragestellung sein,

- für die der Gemeinderat zuständig ist und nicht kraft Gesetzes dem Bürgermeister übertragen wurde,
- die nicht nach § 24 Abs. 2 oder § 25 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO von der Entscheidung durch Bürgerentscheid ausgeschlossen ist,
- die keine gesetzwidrige Ziele verfolgt (§ 25 Abs. 2 Nr. 8).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen kann kein Inhalt eines Bürgerbegehrens sein, da für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von Windkraftanlagen nicht die Stadt Lommatzsch, sondern der Landkreis Meißen zuständig ist.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens soll den Stadtrat verpflichten, jeden Antrag auf Neubau oder Repowering von Windkraftanlagen im Rahmen der Entscheidung nach § 36 BauGB aktiv abzulehnen, auch wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Aus diesem Grund verfolgt das Bürgerbegehren ein gesetzwidriges Ziel. Da es gegenwärtig keinen gültigen Regionalplan oder sonstige zu beachtende planerische Grundlagen gibt, sind Neubau und Repowering von Windkraftanlagen nach § 6 Abs. 1 BImSchG/§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die übrigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Würde die Stadt Lommatzsch zulässige Windkraftvorhaben, die alle Anforderungen erfüllen, auf der Grundlage des gewünschten Bürgerentscheides in der Zukunft ablehnen, handelt sie rechtswidrig.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens kann darüber hinaus aus Sicht der Verwaltung auch so ausgelegt werden, dass das Bürgerbegehren den Stadtrat verpflichten will, zu Planungen des regionalen Planungsverbandes ablehnende Stellungnahmen zu beschließen. Dies wäre ebenfalls unzulässig. Ein Bürgerbegehren darf nur eine klar mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung enthalten (§ 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO). Mehrstufige planerische Entscheidungen wie bei einer Stellungnahme zu einer höherrangigen Planung lassen sich in der Regel wegen des Abwägungsgebotes der öffentlichen Interessen nach BauGB nicht

mit einfachem Ja oder Nein beantworten. Auch aus diesem Grunde ist das Bürgerbegehren unzulässig.

Materiell-rechtliche Zweifel bestehen zudem am Inhalt des Kostendeckungsvorschlages. Bei Ablehnung von Neubau und Repowering von Windkraftanlagen in den nächsten 10 Jahren können der Stadt sehr wohl Einnahmeverluste aus Gewerbesteuerzahlungen in fünfstelliger Höhe entstehen. Das macht der Kostendeckungsvorschlag den Unterzeichnern des Bürgerbegehrens nicht deutlich.

Trotz dieser – aus Sicht der Verwaltung – eindeutigen Rechtslage beantragte die Stadträtin Frau Schwärig am 17.4.2024 für die Fraktion der Freien Wähler und weitere Stadträte die Verschiebung des Tagesordnungspunktes. Sie begründeten das mit der ihrerseits beauftragten rechtlichen Prüfung des Beschlussvorschlages. Diesem Wunsch entsprach der Stadtrat mehrheitlich. Wir warten nun auf deren Prüfergebnisse, bevor die Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erneut auf der Tagesordnung stehen wird. So wie ich Stadträtin Schwärig verstanden habe, besteht kein Interesse daran, die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens in der Zeit des Kommunalwahlkampfes feststellen zu lassen.

Hinweis: Liegen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nicht vor, hat der Stadtrat bei seiner Entscheidung kein Ermessen (§ 25 i.V.m. §§ 24 Abs. 2 SächsGemO). Er muss die Unzulässigkeit feststellen. Sollte das nicht erfolgen, muss ich gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO Widerspruch einlegen. Folglich handelt es sich bei der Frage der Zulässigkeit um keine politische Entscheidung des Stadtrates, sondern um eine rechtliche Entscheidung.

Wenn der Stadtrat die Unzulässigkeit festgestellt hat und die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 25 Abs. 4 SächsGemO erfolgte, kann gegen die Entscheidung des Stadtrates zum Bürgerbegehren innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Lommatzsch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet nach § 24 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO die Rechtsaufsichtsbehörde, also das Landratsamt Meißen.

Ihre Dr. Anita Maaß – Bürgermeisterin



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ausgabe 8
26. April 2024

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitzitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, 2. Mai 2024, um 18:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 Sächs-GemO).“
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss über die Beendigung einer Stadtratstätigkeit
6. Vereidigung eines neuen Stadtrates
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnprojekt „Am Rodeland“ Lommatzsch
Beschluss Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohngebiet „Am Rodeland“ Lommatzsch
Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen zum Entwurf
9. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet „Am Rodeland“ Lommatzsch
Satzungsbeschluss
10. Beschluss zur Reparatur eines Bauhof Fahrzeuges (Fumo)

11. Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch
Los 10 – Estrich
12. Beschluss zur Stadtsanierung, Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“
Hier: Festsetzung Förderrahmen Grundstück Carl-Menzel-Straße 6
13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
hier: Voranfrage: Neubau Autowerkstatt, Verlängerung Vorbescheid vom 26.03.2021, AZ: 04736-20-31, Flurstück 80/1, Gemarkung Wuhnitz
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
hier: Neubau Einfamilienwohnhaus, ergänzende Befreiungsanträge nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Baugenehmigung vom 05.10.2022, AZ: 02412-22-02, Flurstück 1254/1, Gemarkung Lommatzsch
15. Beschluss zur Zuwendung zu Mitteln aus dem Kulturfonds
16. Jahresabschluss 2018 – Sachstand zur Bearbeitung
17. Allgemeines, Informationen
18. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers:
29. April 2024**

Erscheinungstermin: 10. Mai 2024

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 folgende Beschlüsse:

Vergabe der Bauleistung „Kanalinstandsetzung Nossener Straße in Lommatzsch“

Der Stadtrat beschloss, dass nach erfolgter Submission am 21.03.2024, 11.00 Uhr, und nach Prüfung der Angebote durch das IB Frank GmbH aus Freital der Zuschlag für die Bauleistung „Kanalinstandsetzung Nossener Straße in Lommatzsch“ an die Firma ADW Ingenieurtiefbau GmbH, Gewerbestraße 7, 04758 Gaunitz auf das Hauptangebot mit Nebenangebot 1 (pauschaler Festpreis) in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 627.725 € erteilt werden soll. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn in Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 628-83/2024

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 62-8/2006 zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme von Eigenleistungsanteilen zwischen der Stadt Lommatzsch und der Teilnehmergeinschaft Leuben-Schleinitz IV hinsichtlich des Ausbaus des Raubaer Weges (Wegverbindung zwischen Wahnitz und Rauba)

Der Stadtrat beschloss, den Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2006, Beschluss-Nr.: 62-8/2006, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 629-83/2024

Beschluss zur Antragstellung auf Erweiterung des Verfahrensgebietes zur Flurneuordnung des Verfahrensgebietes Leuben-Schleinitz IV für das Gebiet des Raubaer Weges (Weg zwischen Wahnitz und Rauba) und Erklärung zur Übernahme der notwendigen Eigenanteile für den Ausbau des Weges (Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft für das Verfahren Leuben-Schleinitz IV)

Der Stadtrat beschloss gegenüber der Teilnehmergeinschaft für das Verfahren Leuben-Schleinitz IV einen Antrag auf Verfahrensgebietserweiterung für das Gebiet des Raubaer Weges (Weg zwischen Rauba und Wahnitz) zu stellen.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, die notwendigen Eigenanteile für den Ausbau des Weges, i.H. von 52.800 € in den Haushaltsjahren 2026/2027 bereitzustellen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft für das Verfahren Leuben-Schleinitz IV abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1

Beschluss-Nr. 630-83/2024

Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wahnitz“, Wahnitzner Straße 18a, 01623 Lommatzsch

Los 8 – Putzarbeiten, WDVS, Maurerarbeiten

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wahnitz“, Wahnitzner Straße 18a, 01623 Lommatzsch, Los 8 – Putzarbeiten, WDVS, Maurerarbeiten, an die Firma PTF-Bau Meißen GmbH, Großenhainer Straße 67, 01662 Meißen auf das Hauptangebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 40.287,72 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalen-

dertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Befangenheit: 1

Beschluss-Nr. 631-83/2024

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

hier: Wiederaufbau Wohnstallhaus und Nebengebäude, Flurstück 6/2 Gemarkung Löbschütz

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36

Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Wiederaufbau Wohnstallhaus und Nebengebäude, Flurstück 6/2 Gemarkung Löbschütz zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch beschließt außerdem dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) für die Überdeckung der Abstandsflächen mit einer Fläche von 0,019 m² zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Befangenheit: 1

Beschluss-Nr. 632-83/2024

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 288/2024 vom 08.03.2024, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 74

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 74 der Gemarkung Lommatzsch bezüglich UVZ-Nr. 288/2024 vom 08.03.2024, gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auszustellen. Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch beschließt, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 74 der Gemarkung Lommatzsch bezüglich UVZ-Nr. 288/2024 vom 08.03.2024, gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 633-83/2024

Zuschusshöhe „Offenes Haus“

Der Stadtrat beschloss, den Zuschuss für die Betreibung des „Offenen Hauses“ der evangelischen Jugendarbeit (Träger evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz) ab dem Jahr 2024 auf 22.000 € anzuheben. Voraussetzung dafür ist, dass ggf. im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel, im Projekt „Offenes Haus“ verbleiben und zeitnah verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 634-83/2024

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, den 09. Juni 2024 für das Wahlgebiet der Stadt Lommatzsch

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Lommatzsch e.V. / FWL			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Demokratische Partei / FDP			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1				
2				
3	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
4				
5				
6				

Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
7				
8				
9	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
10				
11				
12				

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1				
2				
3				
4	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
5				
6				
7				

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland / AFD			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1				
2				
3	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
4				
5				
6				

Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
7				
8	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
9				

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Lommatzscher Pflege(n) Demokratie / LPD			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1				
2				
3				
4	Entfernt gem. DSGVO. Bitte informieren Sie sich in der gedruckten Ausgabe bzw. über die Homepage des Herausgebers.			
5				
6				
7				
8				

Lommatzsch, den 16.04.2024

Patrice Gräfe, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss
Stadt Lommatzsch

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Stadt Lommatzsch

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr

im

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Bürgeramt des Rathauses der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der
 Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadt Lommatzsch, Zimmer 3, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
An Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Bürgeramt im Rathaus, Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

An Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben
Farbe
orangen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die **Europawahl** in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

- wahl in den

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (**Europawahl: roter** Wahlbriefumschlag,

- Kommunalwahlen:

Farbe orangen

 Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **rote** Wahlbrief für die **Europawahl** und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Stadt Lommatzsch, Datenschutzbeauftragte/r, Datenschutz@lommatzsch.de, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Landkreis Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift
Landkreis Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Lommatzsch, 18.04.2024

Unterschrift



■ Terminbestimmung

Aktenzeichen: 520 K 106/22

Dresden, d. 29.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.05.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal C 301	Außenstelle 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch

Gemarkung	Flurstück	m2	Blatt
Lommatzsch	496	450	482

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

01623 Lommatzsch, Königstraße 59: denkmalgeschütztes Wohngebäude Baujahr um 1850, halboffene eingeschossige Bauweise in L-Form, mit rückwärtigem Anbau, vollunterkellert, WFL. ca. 150 qm, unsanierter verfallener Gebäudezustand

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten – unter Angabe des beanspruchten

Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Younes
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dresden, 29.02.2024

Seifert
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

■ Herzlichen Dank!

Stadtrat Frank Girbig teilte mit, dass er aufgrund seines Wohnortwechsels nicht mehr als Stadtrat tätig sein darf. Aus diesem Grund werden wir am 2. Mai die Beendigung seiner Stadtratstätigkeit förmlich beschließen. Frank Girbig war seit der Wahlperiode 2009 nunmehr 15 Jahre im Stadtrat der Stadt Lommatzsch tätig. Während dieser Zeit mussten manche schwierigen Entscheidungen getroffen werden, die sich aber positiv auf die Entwicklung der Stadt Lommatzsch mit ihren Ortsteilen ausgewirkt haben. Besonders hervorheben möchte ich seine Tätigkeit als Mitglied im Aufsichtsrat der Schützenhaus Lommatzsch GmbH. Ich war stets sehr froh, mit Frank Girbig einen Stadtrat an meiner Seite zu wissen, der sachlich und mit unternehmerischem Weitblick den Konsolidierungskurs der Schützenhaus Lommatzsch GmbH begleitet und mitgetragen hat. Auch im Stadtrat wirkte er stets themenbezogen, zielorientiert und uneigennützig mit. Mit seiner ruhigen Art konnte er manche „Woge“ glätten. Er wird im Stadtrat fehlen.

Ich danke Frank Girbig im Namen der gesamten Stadt Lommatzsch für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt Lommatzsch. Für die Zukunft wünsche ich ihm vor allem stets beste Gesundheit, privates Glück und weiterhin beruflichen Erfolg.

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 05.02.2024

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche
Fa. Hüttmann	Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...

■ 09.05.2024

Feiertag

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen
Frau Müller, Frau Klose



■ 3. Lommpiade 2024

Am 07.09 findet, zum 3. Mal, die Lommpiade statt. Manche fragen sich sicher, was ist das? Bei der Lommpiade stehen die Vereine der Stadt und Ihre Kinder- und Jugendarbeit im Vordergrund.

In dieser Ausgabe möchten wir die Jugendfeuerwehr der Stadt Lommatzsch vorstellen. Diese feiert dieses Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum und darauf kann man wirklich stolz sein. Die Kinder und Jugendlichen und Ihre Ausbilder sind immer stark vertreten und lassen sich für die Lommpiade auch immer etwas besonders einfallen.



■ Liebe Tierfreunde,

ein Schäferhund, mit Ahnertafel, sucht ein neues zu Hause. Er ist nicht kastriert und 6 Jahre alt.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Lommatzsch unter Telefon 035241/54021.

Ordnungsamt



■ Personalausweis und Reisepass rechtzeitig beantragen

Das Meldeamt Lommatzsch empfiehlt bei Ausweisdokumenten bereits jetzt an die Urlaubszeit zu denken.

Bitte schauen Sie rechtzeitig in den Pass beziehungsweise Personalausweis und überprüfen das Ablaufdatum. Bei manchen Ländern ist es erforderlich, dass die Dokumente bei Grenzübertritt noch mindestens sechs Monate gültig sind.

Die Ausweisdokumente werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Gerade während der Hauptreisezeit im Sommer kann es dabei zu längeren Wartezeiten sowohl bei der Terminvereinbarung im Meldeamt, als auch bei der Herstellung durch die Bundesdruckerei kommen.

Sofern die Beantragung eines Ausweisdokumentes erforderlich ist, beantragen Sie die Ausstellung der Reisedokumente rechtzeitig im Meldeamt.

Hierzu ist eine Online-Terminvereinbarung unter www.lommatzsch.de erforderlich. Auch telefonisch können alle Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung einen Termin für Sie buchen, wenn Sie nicht selbst über einen Internetzugang verfügen.

Für den Antrag sind ein aktuelles biometrisches Foto, die Vorlage der alten Ausweispapiere und in einigen Fällen die Vorlage der Geburtsurkunde notwendig.

Die Person, für die das Dokument ausgestellt werden soll, muss persönlich anwesend sein.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass auch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bei einem Grenzübertritt gültige Ausweispapiere erforderlich sind. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für einen Personalausweis die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern (beim Reisepass - unter 18 Jahre).

Ob für das Reiseziel ein Reisepass (oder ein Visum) benötigt wird, oder ob der Personalausweis ausreicht, können Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de erfahren.

Ihr Meldeamt Lommatzsch

■ Jedes kleine Kind ist von roten Autos mit Blaulicht und Tatütatabegeistert

Wir „Die Jugendfeuerwehr Lommatzsch“, die in diesem Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum begeht und am 10.08.24 ein Fest dazu stattfinden lässt, geben Euch die Möglichkeit dies live zu erleben. Wir bilden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 18 Jahren an Technik, Fahrzeugen und Löschmitteln theoretisch und praktisch aus und bereiten sie auf eine Zukunft in der FFW Lommatzsch vor.

Außer der feuerwehrtechnischen Ausbildung unternehmen wir aber auch andere Aktivitäten wie Badeausflüge, Kinotage, Bowling, Tag der offenen Tür Lommpiade usw.

Weiterhin nehmen wir an zahlreichen Wettkämpfen des Kreisfeuerwehrverbandes teil wie Fußballturnier, Bowlingturnier und nicht zu vergessen das für uns sehr erfolgreiche Seifenkistenrennen in Ziegenhain, wo wir schon so einige Pokale mit nach Hause bringen durften.

Aber wie sagt man „ohne Fleiß, kein Preis“, Übung und Ausbildung gehören also auch dazu, welche manchmal sehr anspruchsvoll sind und euch alles abverlangen.

Selbstverständlich werdet Ihr von uns komplett ausgerüstet mit eurer persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Hose, Jacke, Schuhe, Handschuhe).

Wir hoffen euer Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf einen Besuch von Euch zur 3.Lommpiade und am 10.08.24 zum Tag der offenen Tür der FFW Lommatzsch, der diese Jahr unter dem Motto „60 Jahre Jugendfeuerwehr Lommatzsch“, stattfinden wird.

Bis dahin

Eure Jugendfeuerwehr Lommatzsch

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ „Versuchung“ begeistert Publikum: Schüler der 7. Klasse überzeugen auf der Bühne*

In einer mit Spannung erwarteten Aufführung präsentierten unsere Schüler der 7. Klassen ihr eigenes Theaterstück „Versuchung“. Unter der Regie ihrer Lehrer und mit viel Engagement hatten die jungen Talente monatelang geprobt, um das Publikum zu begeistern.

Die Handlung des Stücks folgte mehreren Charakteren, die mit unterschiedlichen Formen von Sucht konfrontiert waren, sei es Alkohol, Drogen, Essen, Geldwetten oder Technologie. Durch selbst ausgearbeitete Dialoge und emotionale Darstellungen gelang es den jungen Schauspielerinnen und Schauspielern, das Publikum zu berühren und zum Nachdenken anzuregen. Nachdem das Stück zunächst vor Freunden und Familie seine Premiere feierte, durften die Klassenstufen 6 und 8 am Tag darauf der Vorstellung beiwohnen.



Besonders beeindruckend war die Vielseitigkeit der Inszenierung, die sowohl ernste als auch humorvolle Momente beinhaltete. Die Schülerinnen und Schüler zeigten ein tiefes Verständnis für das Thema Sucht und vermittelten wichtige Botschaften über Prävention und Hilfe für Betroffene.

Das Publikum honorierte die Leistung der jungen Darstellerinnen und Darsteller mit langanhaltendem Applaus und lobenden Worten. Das Theaterstück "Versuchung" der 7. Klasse wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben und dazu beitragen, das Bewusstsein für das Thema Sucht in der Gemeinschaft zu stärken. Wir sind jetzt schon gespannt auf weitere kreative Projekte der kommenden Jahrgänge!



NEUES VON DER FEUERWEHR

■ Stadtfirewehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz



■ Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 09.05.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Grillabend
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Freitag, 10.05.2024, 17:00 Uhr:
Gerätehaus - Jugendfeuerwehr
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 10.05.2024, 18:00 Uhr:
Gerätehaus - Einsatzübung
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 02.05.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Wasserwehrrübung
- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Freitag, 10.05.2024, 17:00 Uhr:
Gerätehaus - Einsatzübung Neckanitz

■ Einsatz 14-2024: Brandalarm in Lommatzsch

Am Sonntag, den 14.04.2024, um 11:05 Uhr gab es einen Brandalarm für die Kameraden der Feuerwehren Lommatzsch, Striegnitz und Wachtnitz. In einem Wohngebäude auf der Schützenstraße in Lommatzsch war unklare Rauchentwicklung und Brandgeruch gemeldet worden.

Bereits wenige Minuten nach der Alarmierung durch Sirene und Funkmeldeempfänger, trafen die Lommatzsch Kameraden mit ihren 2 Großfahrzeugen an der Einsatzstelle ein. Während sich der Angriffstrupp des Löschfahrzeuges, schon einsatzbereit mit schwerer Atemschutztechnik, noch mit den notwendigen Equipment für den Löschangriff ausrüstete, bauten der Wasser- und der Schlauchtrupp gemeinsam die Löschwasserversorgung vom Fahrzeug zum direkten Einsatzort und weiterhin von einem Unterflurhydranten zum Fahrzeug auf.

Der Gruppenführer und Einsatzleiter vom Löschfahrzeug hatte zwischenzeitlich die Lage erkundet. Im Kellergeschoß des Gebäudes hatte sich aus ungeklärter Ursache ein Kleinstbrand entwickelt. Mit wenigen kurzen Sprühstößen aus dem Hohlstrahlrohr konnte mit Löschwasser der Brand abgelöscht und somit eine Ausbreitung verhindert werden. Mit der Wärmebildkamera wurde die Brandstelle mehrmals kontrolliert.

Die Kameraden vom Tanklöschfahrzeug bauten zur gleichen Zeit einen Überdruck-Lüfter vor der Haustür des Gebäudes auf. Durch das Öffnen eines Fensters im Obergeschoß des Treppenhauses konnte der Rauch aus dem Treppenhaus herausgedrückt werden.

Danach wurde das Fenster wieder geschlossen und die Entrauchung der Kellerräume wurde ebenfalls durch das Öffnen eines Kellerfensters fortgesetzt.

Die ebenfalls an der Einsatzstelle eingetroffenen Kameraden der FW Wachtnitz und Striegnitz konnten nach kurzer Zeit in Abklärung der Lage mit dem Einsatzleiter die Einsatzstelle wieder verlassen.

Nach der Entrauchung des Gebäudes und der nochmaligen Kontrolle der Brandstelle konnte das Wohngebäude an die ebenfalls eingetroffene Polizei und auch wieder an die Bewohner übergeben werden. Die Lommatzsch Kameraden bauten ihre Ausrüstung zurück und beendeten den Einsatz.

Die ebenso an der Einsatzstelle eingetroffenen Rettungssanitäter mit ihrem Rettungswagen wurden glücklicherweise diesmal nicht benötigt. Auch sie konnten die Einsatzstelle wieder verlassen.

[MH]





■ **Einsatz 15-2024: Brand in Zetta, Nossen**

Die Kameraden der FW Lommatzsch waren nach dem Brandeinsatz am Sonntag, den 14.04. nur kurz zu Hause. Wenig später, um 13:37 Uhr ertönte erneut die Sirene und über ihren „Pieper“ wurden die Kameraden zu einem erneuten Brandeinsatz alarmiert.

In Zetta der Stadt Nossen wurde ein Akkubrand in einer Garage in einen Wohnhaus gemeldet, weitere Brandmittel unbekannt. Die Kameraden waren schon auf dem Weg zur Einsatzstelle, da kam über Funk durch die Leitstelle Dresden der Abbruchbefehl. Da ebenfalls mehrere ortsansässige Feuerwehren um Zetta alarmiert wurden, die bereits an der Einsatzstelle angekommen waren, konnten die Lommatzscher ihren Einsatz, aufgrund ausreichender Kräfte und Mittel, vorzeitig abbrechen.

[MH]



■ **Neuigkeiten von der Baustelle Feuerwehr Wachnitz**

Die Arbeiten zum Anbau des Sozialtraktes am bestehenden Gerätehaus der FW Wachnitz gehen planmäßig voran. Der Rohbau ist nun abgeschlossen. Der nächste größere Bauabschnitt betrifft das Dach.

[MH]



www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie im Notfall immer die 112! Denken Sie an die 5 W-Fragen!



Im Notfall 112

.....

Wo ist es passiert?
Wer ruft an?
Was ist passiert?
Wie viele Betroffene?
Warten auf Rückfragen



Neue Folge | 11. Jg. | Nr. 8 | 26. April 2024

LOMMATZSCHER ANZEIGER



FREIZEIT UND VEREINE

Handballergebnisse vom Spieltag: 13. April in Lommatzsch

Frauen:
SSV Lommatzsch – Radebeuler HV 26 : 23 (15:10)



Männer:
SSV Lommatzsch – Elbflorenz Dresden III 31 : 32 (15:15)



Schon zur Pause waren die „Messen“ gelesen!

Lommatzcher SV – Coswiger FV 2:2 (2:2)

Das Duell der alten Rivalen hielt wohl nicht das, was sich die Fans versprochen hatten. Kreisoberliga-Fußball auf Sparflamme war angesagt! Die Gäste kamen mit der Empfehlung eines 9:0 über Hirschstein nach Lommatzsch. Die Einheimischen mit guten Kritiken trotz der Niederlage beim Tabellenführer Kreinitz. Doch schon nach 15 Minuten hatten Beide wohl ihr „Pulver“ verschossen. Diese drei Tore nach 15 Minuten ließen die Fans noch hoffen auf Besseres, weit gefehlt! Dabei fingen die Gäste an wie die Feuerwehr! Schon nach 60 Sekunden musste Enrico Schade ernsthaft eingreifen. Nur 120 Sekunden später war auch er machtlos, obwohl vielleicht nicht schuldlos! Wieder einmal „flatterte“ ein Eckball der Gäste vor das LSV-Gehäuse, keine Zuordnung kein energisches Eingreifen- Karl Schwese nutzt die Gelegenheit zum Kopfball- 0:1! Diese Schwächen ziehen sich wie ein Roter Faden durch die Saison! Dass es auch anders geht bewies das Team nur Minuten später. Ein Klasse-Pass aus dem Mittelfeld in die, wie man neudeutsch sagt, Schnittstelle der CFV-Abwehr und Clemens Faerber, an diesem Tag einer der „Macher“, vollendet kaltschnäuzig zum Ausgleich. Na bitte, geht doch! (im Bild Clemens Faerber)

Wieder nur Minuten später, Minute 15, der selbe Spielaufbau, geradlinig, schnell. Karl Schwese mit seinem zweiten Tor, allerdings ins Eigene! Der LSV führt 2:1. Da war gerade mal eine Viertelstunde gespielt. Die Gäste fanden jetzt fast nicht mehr statt, der LSV hatte Möglichkeiten, nutzte sie mal wieder nicht. So bei zahlreichen Freistoßen in Tornähe, bei Standards. Jerome Wolf wurde bei einem seiner Soli fair gebremst, Eric Siebenlist zog aus guter Position übers Tor. Die Gäste kamen erst kurz vor der Pause zur einen oder anderen Möglichkeit. Die Größte hatte in der 29. Minute wohl Diaz Hernandez aus spitzem Winkel-Außennetz! In der Nachspielzeit der ersten Hälfte machten die Lommatzcher wieder ihren Standard-

Fehler. Eckball Coswig- zu kurze Abwehr- Paulo Clemens trifft zum 2:2 noch vor der Pause. Wieder so ein „dummer“ Fehler! Pause Nach der Pause kamen wieder die Gäste besser ins Spiel, erarbeiteten sich aber keine klaren Einschußmöglichkeiten. Die beste hatte der LSV in der 56. Minute nach einer schönen Eingabe von Jerome Wolf verfehlte Marc Brehm nur knapp das Tor per Kopf. Aufregung dann nur Minuten später im Strafraum des CFV. Justin Seher kommt zu Fall, Schiedsrichter Jannik Strobel gibt aber keinen Elfer! War wohl die richtige Entscheidung, der Kontakt war nur minimal! Nach einer guten Stunde setzt Martin Heinze zum Solo an, läßt Freund und Feind stehen, wird in letzter Sekunde am Torschuß gehindert. So könnte es gehen! Über die rechte Seite kommt jetzt immer wieder der immens fleißige Marc Brehm. Er legt für Wolf auf, doch dieser wird fair am Torschuß gehindert. Die beste Möglichkeit zur Führung hatte wohl Justin Seher in der 78. Spielminute. Wieder geradlinig über die Mitte geschickt stand er plötzlich frei vor Patric Meyer im CFV-Kasten. In letzter Sekunde versprang ihm der Ball- Platzfehler- weit drüber, schade! Die letzten fünf Minuten ein Freistoß-Festival auf beiden Seiten. Beide wollten den Sieg, beide wollten aber auch nicht verlieren. Dabei hatten Beide noch ihre Möglichkeit zum Sieg-Schlußpfiff.

Die Lommatzcher wollten in Sachen Klassenerhalt auch theoretisch Alles klar machen, die Gäste mussten noch punkten gegen den Abstieg. Ich hoffe wir haben auch nächstes Jahr wieder das Derby- Lommatzsch-Coswig.

Die Besetzung:

Enrico Schade, Paul Klose, Jamie Hofmann, Markus Metze, Martin Heinze, Justin Seher, Eric Siebenlist, Marc Brehm, Clemens Faerber, Sebastian Firl, Jerome Wolf



Rasante Kutschen und stolze Reiter Lüttewitz lud am Wochenende zum Breitensport-Turnier

Am Wochenende vom 13. und 14. April fand auf dem Reitplatz in Lüttewitz das Breitensportturnier statt. Dieses veranstaltet der Reitverein Lüttewitz e.V. alljährlich im Frühling und richtet sich damit vor allem an Kinder und Jugendliche sowie Freizeitreiter oder Spät- und Wiedereinsteiger.

Dabei wurde am Samstag auch zur 2. Auflage des WBO-Fahrertags geladen. Zahlreiche Fahrer mit ihren Gespannen folgten dem Aufruf und traten in drei verschiedenen Wettkämpfen gegeneinander an. Die Unterschiede waren dabei enorm und reichten vom pony-gezogenem Sulky bis hin zum Einspänner mit 1,80m-großem Zugpferd.

Besonders im Hindernis- und Geschicklichkeitsrennen ging es dabei teilweise rasant zu, und so zeigte dann auch mal ein Pony-Gespann, dass es zwar klein war, aber dennoch mächtig schnell sein konnte.



Den Zuschauern, die am Rande des Platzes die Sonnenstrahlen genossen, wurden ein abwechslungsreiches und sehenswertes Programm geboten und viele haben sich von der Begeisterung und Stimmung der Fahrer mitreißen lassen.

Pünktlich Sonntag 10:00 Uhr starteten dann die Reitwettkämpfe. Obwohl der Tag mit Wind und kühleren Temperaturen anfangs nicht gerade einladend wirkte, waren doch alle Teilnehmer mit ihren Pferden angereist. Ab 09:00 Uhr herrschte auf dem Abreiteplatz bereits ein buntes Gewimmel aus kleinen und großen Pferden und Reitern.

Nach der Dressurprüfung folgten die Prüfungen für die jüngsten Reiter. Zahlreiche Zuschauer säumten gegen Mittag den Platz und bejubelten die kleinen Reiter, welche stolz ihre zum Teil ersten Turniererfahrungen sammelten. Unter dem aufmunternden Applaus des Publikums waren dann kleine Misserfolge auch schnell vergessen. Den Abschluss des Tages bildeten zwei Spring- Wettbewerbe. Gegen 18:00 Uhr war schließlich der letzte Hufschlag verklungen und die letzte Schleife verteilt. Der Reitverein blickt zurück auf arbeitsreiche Tage, spannende Wettkämpfe und ganz viel tolle pferdige Eindrücke. Aber viel Zeit zum Erholen bleibt nicht, denn es geht direkt weiter mit den Vorbereitungen für das große Sommerturnier im August.



Neues vom Handels- und Gewerbeverein Lommatzscher Pflege e.V.

Mitgliederversammlung

Am 6. März 2024 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung des HGV statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Berichte der Vorsitzenden, der Finanzplan für 2023 und 2024 und die Neuwahlen. Frau Diana Rühlow berichtete über durchgeführte Unternehmerstammtische und machte deutlich, dass sich die Organisation dieser immer schwieriger gestaltet und mittlerweile auf ein paar wenigen Schultern liegt - obwohl jedes Mitglied im HGV die Chance ergreifen sollte, sein Unternehmen vorzustellen. Das Thema „Netzwerken“ stand auch im Vordergrund und die Wichtigkeit wird nach wie vor unterschätzt. Schade deshalb, weil gerade der Zusammenhalt aller Gewerbetreibenden in der heutigen Zeit besonders wichtig und notwendig ist.

Nach der Abstimmung und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 führten wir die Neuwahlen durch. Im Ergebnis sind folgende Mitglieder gewählt worden:

- Vorsitzende: Diana Rühlow
- Stellvertreter: Bodo Hausen
- Schatzmeister: Frank Prager
- Schriftführer: Tatjana Flößner
- Beisitzer: René Kuball,
Christine Zieger,
Susann Bressel,
Marco Behr

Als weiteren Tagesordnungspunkt wurden neue Vorhaben und Aktionen besprochen. Der HGV wird sich auch 2024 an einem Fest zum Kindertag sowie an der Lommpiade beteiligen und geplant ist auch die traditionelle Hofweihnacht. Weitere Unternehmerstammtische sind terminlich fest und warten auf regen Zuspruch.

Der Vorstand wünscht sich eine erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohle aller Gewerbe in und um Lommatzsch. Lasst uns unkompliziert nach neuen Wegen suchen, damit das „Ladensterben“ endlich ein Ende hat. Mitglied im Handels- und Gewerbeverein kann jeder Handeltreibende, Handwerker, Gewerbetreibende einschließlich Klein- und Mittelindustrie, freiberuflich Schaffende und Führungskräfte in Unternehmen werden.

Ist dir deine Stadt nicht egal – kauf lokal! Mit jedem Einkauf im lokalen Einzelhandel, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieb tragen Sie dazu bei, dass Lommatzsch attraktiv bleibt!

DR für den HGV

Robert Volkmann Chor:



Auf den Spuren der Lieder für die schönste Zeit des Jahres wo alles grünt und blüht. Dies wollen wir zum Anlass nehmen und am 26.05.2024 im Schützenhaus Lommatzsch einen gemütlichen, musikalischen Nachmittag mit Ihnen gemeinsam bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

**Wir laden herzlich dazu ein .
26.05.2024 um 14.30 Uhr kleiner Saal.**

*Wir freuen uns.
Mit sangesfreundlichen Grüßen
Die Mitglieder des Robert Volkmann Chores
i.A. S.Schwärig*

Lommatzcher SV 1923 e.V. – Tischtennis

2. Bezirksliga – Herren, Gr. 2 – 17.

Spieltag: Lommatzcher SV 1. – TTV Luchse Riesa 8 : 8

Kreis-Derby endet unentschieden

Im letzten Saison-Heimspiel empfing der bereits abgestiegene LSV die Luchse Riesa zum Kreis-Derby. Auf Seiten der Gäste fehlte das reguläre untere Paarkreuz, der LSV musste erstmals in dieser Saison auf Robert Fink verzichten. Wie beim Vorrunden-Remis gegen Elbe Dresden 4. konnte der LSV aufgrund der Ersatzstellung der Riesaer im unteren Paarkreuz 3 der 4 Einzel gewinnen. Los ging es mit einem leicht aussehenden 11:2, 11:2 und 11:4 von M. Rakette/Schönberg gegen das schwache Linkshänder-Doppel Prauss/Schröper. Niederlagen von Jauernick/Posselt (-7, -7, -3 gegen Vavrina/Zahn) und Eysold/R. Rakette (nach umkämpften und engem Spiel 9:11 im Entscheidungssatz gegen Reichel/Berndt) folgten. Den 1:2-Rückstand nach den Doppeln glichen M. Rakette (3:1 in einer ansehnlichen Partie gegen Zahn) und T. Posselt (gutes 11:7 im 5. Satz gegen Reichel) bei einer 0:3-Niederlage von T. Jauernick (-5, -6, -5 gegen Vavrina) zum 3:3 aus. Für T. Posselt war es nicht nur der erste Fünf-Satz-Sieg der Saison sondern auch der zweite Einzelgewinn im mittleren Paarkreuz. Dem deutlichen 0:3 von T. Schönberg (-5, -1, -3 gegen Prauss) ließen M. Schlegel (7, 7, 4 gegen Schröper) und H. Eysold (11:7 im 5. Satz gegen Berndt) durch ihre Siege gegen die Riesaer Ersatzspieler im unteren Paarkreuz zwei Punktgewinne folgen, so dass der LSV nun mit 5:4 vorn war. Mit Erfolg Nr. 34 im 34. Saison-Einzel baute M. Rakette die Führung gegen Vavrina (7, 9, 3) sogar auf 6:4 aus. Da die Gäste aber in den folgenden vier Einzeln so gut wie alle knappen Sätze für sich entscheiden konnten, gingen sie auch in allen vier Duellen als Sieger hervor. T. Jauernick (-8, -6, -8 gegen Zahn), T. Posselt (trotz Satzballen in den ersten beiden Sätzen 15:17, 11:13 und 2:11 gegen Prauss) und M. Schlegel (-9, -6, -10 gegen Berndt) verloren mit 0:3-Sätzen, während T. Schönberg nach starkem Auftakt gegen Reichel mit 2:0-Sätzen führte. Dieser steigerte sich jedoch und hatte letztlich im 5. Satz mit 11:9 hauchdünn die Nase vorn. Mit dem 3:1-Sieg gegen Schröper sorgte H. Eysold im letzten Einzel wenigstens noch für den 7:8-Anschluss. Beim 12. Saison-Einsatz glückten ihm erstmals zwei Einzelgewinne in einem Spiel. Für H. Eysold und T. Posselt waren es im Übrigen die ersten Punktgewinne in der Rückrunde überhaupt. So kam es zum Aufeinandertreffen der beiden Spitzendoppel. Mit tollen Gewinnschlägen drehten M. Rakette/Schönberg gegen Vavrina/Zahn einen 1:2-Satzrückstand, behielten im Entscheidungssatz verdienstermaßen mit 11:8 die Oberhand, blieben damit auch im zweiten gemeinsamen Entscheidungsdoppel erfolgreich und sorgten nach einer Gesamtspielzeit von gut 3:15 h für den 8:8-Ausgleich.

Die Punkte erkämpften:

Martin Rakette 3 / Thomas Jauernick 0 / Tino Posselt 1 / Tim Schönberg 1 / Mike Schlegel (nur Einzel) 1 / Henry Eysold (E) 2 / René Rakette (E – nur Doppel) 0

16. Spieltag: Langenstriegiser SV – Lommatzcher SV 1. 12 : 3

Nur Martin Rakette gewinnt Einzel

Auch das 8. und vorletzte Auswärtsspiel ging für den LSV verloren. Mit 3:12 unterlag man beim Tabellenvorletzten in Langenstriegis

doch recht klar. Zu Beginn des Spiels gab es drei offene Doppel zu bestaunen. Fink/Schlegel ärgerten das Doppel 1 der Gastgeber erheblich (2:1-Satzführung), verloren aber im fünften Satz mit 5:11 gegen D. Kunze/Großer. M. Rakette/Schönberg sahen sich nach unglücklichen Verläufen einem 0:2-Satzrückstand (2x 9:11) gegenüber, wendeten die Partie gegen König-Stiller/Zieger aber mit Glück und Geschick noch zu ihren Gunsten (11:9 im 5. Satz). Posselt/N. Rakette ließen bei eigener 1:0-Satzführung (11:7) einen Satzball im zweiten Satz ungenutzt (13:15), was die Wende für die Heim-Ersatzkräfte A. Kunze/Faltin einläutete (5:11 und 8:11 in den Sätzen drei und vier). Dem einen Punkt aus den Doppeln folgten „nur“ noch deren zwei in den Einzeln. Für beide zeichnete M. Rakette verantwortlich, der beim 10:12, 11:7, 11:5 und 15:13 (nach 6:10) gegen König-Stiller wesentlich mehr gefordert war als beim 11:6, 11:3 und 11:9 gegen D. Kunze. Während im ersten Einzeldurchgang kein Lommatzcher außer der Nr. 1 überhaupt nur einen Satz gewinnen konnte (R. Fink -3, -5, -5 gegen D. Kunze / T. Schönberg -7, -6, -4 gegen Großer / T. Posselt -7, -9, -6 gegen Zieger / N. Rakette -8, -6, -5 gegen A. Kunze sowie M. Schlegel -6, -6, -9 gegen Faltin), waren die Partien ab dem Stand von 3:7 wieder offener. Lediglich R. Fink (-5, -6, -11 gegen König-Stiller) im oberen und M. Schlegel (-9, -3, -0 gegen A. Kunze) im unteren Paarkreuz blieben ohne Satzerfolg. Im mittleren Paarkreuz sorgten T. Posselt (12:14, 12:10, 9:11, 9:11 gegen Großer) und T. Schönberg (nach 0:2-Satzrückstand 11:7 und 11:8 zum Ausgleich, dennoch 10:12-Verlierer im 5. Satz gegen Zieger) mit Leistungssteigerungen für spannende Matches, allerdings ohne zählbaren Erfolg. Im letzten Einzel wehrte sich N. Rakette gegen Faltin drei Sätze lang nach Kräften (7:11, 11:4, 10:12 nach drei Kantenbällen am Satzende), um dann aber entkräftet vor dem vierten Satz passen zu müssen. So blieb es bei drei Lommatzcher Punkten in diesem Spiel, auch weil sowohl T. Posselt als auch M. Schlegel weiter auf ihren ersten Auswärts-Punktgewinn der Saison warten.

Die Punkte erkämpften:

Martin Rakette 2,5 / Robert Fink 0 / Tino Posselt 0 / Tim Schönberg 0,5 / Mike Schlegel 0 / Norbert Rakette (E) 0

Punktspielergebnisse

Bezirksklasse:

Lommatzcher SV 2. – SV Saxonia Freiberg 2. 1 : 14
(Punkte: Henry Eysold 0,5 / Jens Müller 0 / Norbert Rakette 0,5 / René Rakette 0 / Luisa Ginzer 0 / Oskar Quietzsch [E] 0)

Lommatzcher SV 2. – SV Chemie Nünchritz 0 : 15
(Es spielten: Martin Fink / J. Müller / N. Rakette / R. Rakette / L. Ginzer / Christian Schilling [E])

2. Kreisliga:

Lommatzcher SV 3. – SV Chemie Nünchritz 2. 9 : 5

2. Kreisklasse:

SV Fortschritt Meißen-West 1990 3. – Lommatzcher SV 4. 5 : 9

- Rakette -

Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

SONSTIGES

■ Entsorgungstermine Mai 2024 für Rest- und Bioabfall, Blaue Tonne und Gelbe Tonne

Stadt und Ortsteile

Restabfall	14.05. und 28.05.
Bioabfall	03., 10., 16., 24. und 30.05.
Blaue Tonne	02.05.
Gelbe Tonne	13. und 27.05.

Vierradbehälter (wöchentlich)

Gelbe Tonne	Montag
Restabfall	Dienstag
Blaue Tonne	Dienstag

■ Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

27.04./28.04.	Praxis Steffen Lehmann, Waldheimer Str. 20, Nossen	03 52 42/ 68 55 5
01.05.	BAG Winkler+Winkler, Dresdner Str. 6, Meißen	03 52 1/ 73 23 68
04.05/ 06.05	Dr. Franziska Bosch, Bergstr. 8a, Meißen	03 52 1/ 73 30 01

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

■ Storchenstadt Lommatzsch ...?

Seid der zweiten Aprilwoche ist ein weiteres Storchenpaar mit dem Horstbau auf dem Schornstein des ehem. Warmbades beschäftigt. Aus anfänglich paar Zweigen ist nun nach knapp zwei Wochen schon eine Struktur eines Horstes zu erkennen. Während im Horst auf der Gaswerk-Esse alles im Lot ist, bleibt zu hoffen das auch in der zweiten Behausung der Bau vollendet wird und natürlich dann auch Junge groß gezogen werden. GS



■ Erdbeerzeilen bekommen eine Strohdecke

Wenn sich die ersten Blüten zeigen, bläst Landwirt Steffen Meyer, Stroh auf seine Erdbeerefelder. Sorge bereitet den Erdbeerebauer der schon sehr zeitige Blühbeginn der Erdbeeren, in Bezug auf avisierte Bodenfröste. Das jetzt eingebrachte Stroh erfülle zwar mehrere Funktionen, Frostschutz sei jedoch nicht darunter. Das Stroh diene dazu, die Früchte vor Schmutz und Feuchtigkeit und damit Fäule zu schützen und andererseits die Feuchtigkeit im Boden zu halten. Und die Selbst- Pflück- Kundschaft braucht sich dann nicht auf dem bloßen Ackerboden zu bewegen.

Im Moment blühen die Tulpen in voller Pracht und die Pfingstrosen können sicher schon vor Pfingsten geschnitten werden.

Also bis zu den ersten Erdbeeren im Juni blüht immer noch etwas zum selber schneiden bei Meyers in Striegeln. Nicht so schön ist die Tatsache, das Langfinger eines der von den Kindern gestaltetes Schild am Eingang zum Feld geklaut haben. GS



Rosenmühle

Pünktlich zum Frühlingsbeginn kribbelt es mächtig in den Fingern- auch bei den Kleinen.

Wie gut, dass es langsam losgeht mit den ersten Aussaaten.

Groß ist die Freude, sobald die ersten Blumen zu sehen sind. Die Kinder erleben dabei das Wachstum und die Veränderung der Pflanzen hautnah mit. Dafür mussten die Frühbeete von dem Unkraut befreit werden.

Je mehr die Kinder bei der Vorbereitung und der Aussaat mitgeholfen haben, desto interessierter sind sie.

Auch das regelmäßige Gießen übernehmen die Kinder sehr gern allein. Nun heißt es beobachten und den Frühling mit all seinen zauberhaften Farben, genießen...

Vielen Dank auch an den fleißigen Papa Jürgen Stehr, der uns beim Umgraben der Beete geholfen hat und die Blühsaaten gespendet hat.

Anja Kuhnert

Erzieherin der Johanniter Kindertagesstätte Rosenmühle



Europäische Tage des Kunsthandwerkes

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) sind seit 2014 ein fester Bestandteil in der Kreativ- und Kulturszene im Kammerbezirk Dresden.

Vom 5. bis 7. April 2024 öffneten zahlreiche Kunsthandwerker wieder die Türen Ihrer Ateliers und Werkstätten für Jung und Alt. Sie luden ein zum Staunen und Zusehen bei kunsthandwerklichen Vorführungen, Vorträgen und Workshops.

Daran beteiligte sich auch die Schmuckmanufaktur „FAE-Schmuck“ welche in Lossen beheimatet ist.

Sylvia Fae- Lohse hat sich mit ihrem Team schon einen beachtlichen Namen, in Sachen Schmuck- Design gemacht.

Am Wochenende 6. und 7. April hatten auch sie ihr Atelier in Lossen, im Rahmen des Eventtages, für Besucher geöffnet.

Dort konnte man sich im Atelier umschaun, etwas käuflich erwerben oder, unter der Anleitung der Chefin, sich selbst mal beim Schmuck gestalten ausprobieren.

Mehr interessantes über Fae Schmuck, erfährt man auch im Internet unter: www.fae-schmuck.de

GS



Anzeige(n)

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

■ Theaterfieber in Nossen: Lientheatergruppe bereitet sich auf neues Stück vor

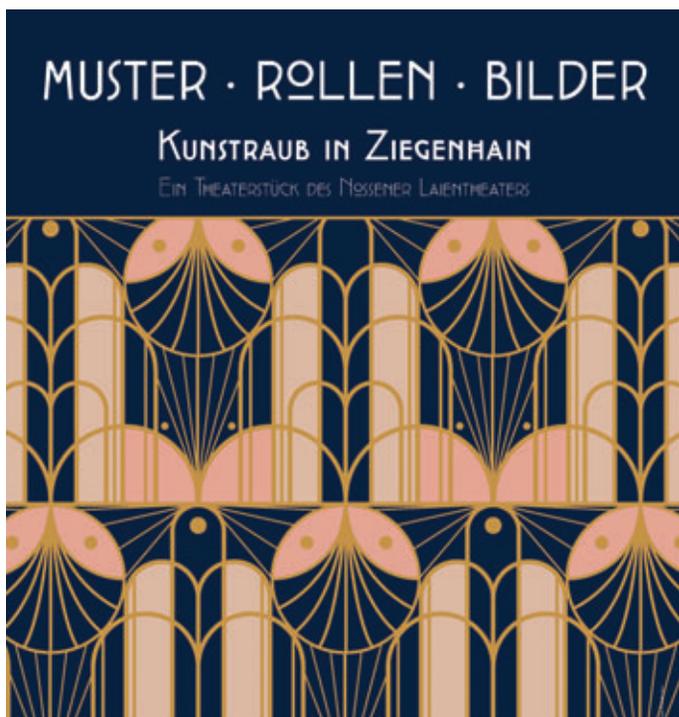
Es ist wieder soweit – das Lientheater der Stadt Nossen befindet sich bereits in den Proben für sein zweites Theaterstück und die Vorfreude ist förmlich greifbar. Unter der fachkundigen Regie von Felicia Daniel, einer professionellen Dresdner Regisseurin, verspricht die kommende Aufführung ein kleines Sommer-Highlight zu werden.

Die Inszenierung zeichnet sich nicht nur durch spannende Inhalte und einen großen Ortsbezug zu Ziegenhain und Nossen aus, sondern auch durch eine besondere künstlerische Zusammenarbeit. Das Stück wird mit höchst unterschiedlicher Musik vom Komponisten Jan Maihorn untermalt, die die Darstellerinnen und Darsteller größtenteils live singen werden. Doch nicht nur das: Auch der eine oder andere Tanz wird das Publikum zurück in die Zeit der 20er Jahre katapultieren.

Felicia Daniel, die kreative Leiterin dieses Theaterprojekts, gibt einen Einblick in die Besonderheiten des kommenden Stückes: "Mit 'Muster - Rollen - Bilder. Kunstraub in Ziegenhain' begeben wir uns auf die Spuren des Malers Oskar Zwintscher und seiner Zeit. Das Ensemble wird mit Musik, Witz und Zauber die Zuschauer zu einer Ortsversammlung entführen, um den Diebstahl eines kostbaren Gemäldes aufzuklären. Ein Gemälde, das der berühmte Maler der Kirche zu Ziegenhain stiftete. Dabei öffnet sich mehr als einmal der Vorhang in die Welt um 1900, die überraschende Gemeinsamkeiten mit unserer heutigen Zeit preisgibt."

Ein weiteres Highlight ist die Spielstätte. Das Stück wird im Kulturraum in Ziegenhain aufgeführt, wo durch einen Entwurf von Sandra Rosenstiel, Bühnen- und Kostümbildnerin, eine stimmungsvolle Atmosphäre mit wundervollen Ausstattungs-Überraschungen geschaffen wird.

Für alle Theaterbegeisterten und diejenigen, die es noch werden wollen, heißt es also: Markieren Sie sich bereits den Mai und Juni in Ihrem Kalender.



Pattern by freepik.com

Vorstellungen finden statt am:

Freitag, 24.05.2024 | Samstag, 25.05.2024 | Sonntag, 26.05.2024
Freitag, 31.05.2024 | Samstag, 01.06.2024 | Sonntag, 02.06.2024

Das Stück beginnt jeweils um 18:30 Uhr im Kulturraum Ziegenhain bei Nossen.

Adresse: Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2,
01683 Nossen OT Ziegenhain

Kartenvorverkauf:

Karten für die Vorstellungen sind bei Thäter Schreibwaren am Markt 23 in Nossen erhältlich oder auch per E-Mail an theater@landgestalten.online

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Plätze für einen unvergesslichen Theaterabend!

Ein besonderer Dank geht auch an die Stadt Nossen, den Landgestalten e.V., die Sächsischen Staatstheater – Staatsschauspiel Dresden sowie den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, die dieses Theaterprojekt ermöglichen und unterstützen. Zusammen schaffen wir Kunst und Kultur für unsere Gemeinschaft!

Freuen Sie sich auf einen fesselnden Theaterabend und seien Sie gespannt auf die außergewöhnliche Inszenierung von "Muster - Rollen - Bilder. Kunstraub in Ziegenhain!"



Das Bürgertheaterprojekt „Muster Rollen Bilder. Kunstraub in Ziegenhain!“ ist eine Kooperation des Landgestalten e. V. und der Sächsischen Staatstheater – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer sowie der Stadt Nossen als Veranstalter und des MJV – Mittelsächsischer Jugend- und Kulturverein e.V.. Es wird gefördert durch den Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz Osterzgebirge und der Partnerschaft für Demokratie Meissen. Mit freundlicher Unterstützung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

■ Brunnentour 2024 zu Ostern in und um Nossen herum

Unter dem Thema "Hühnerglück und Hasenstreich" stand unser erstes österliches Schmücken. Vorangegangen waren viele Gespräche mit Zusagen und Absagen. Einholen von Genehmigungen und das Stemmen der Finanzierung. Über das Bürgerbudget der Stadt Nossen bekamen wir eine Zusage. Am Ende wurden 3 Standorte festgelegt (Nossener Marktbrunnen und Baume am Markt, Brunnen Deutschenbora, Mergenthaler Brunneneier) und mit den Helfern der gesamte Ablauf abgesprochen. Es fanden sich aber noch ein paar Gleichgesinnte die von unserer Idee begeistert waren und auch schmückten.

- Weideniglus im entstehenden Sinnesgarten Starbach, Netzwerk Starbach 35
- Brunnen Nössige, Familie Ende
- Brunnen Schleinitz, Förderverein Schloss Schleinitz
- Brunnen am Heimatmuseum Nossen, Förderverein Heimatmuseum

Die Resonanz für die Osterbrunnen war durchweg positiv. Was oft angesprochen wurde, war das vielleicht fehlende Grün am Nossener Brunnen. Wir haben uns aber bewusst dafür entschieden wenig Grün zu verwenden, damit die Brunnensubstanz nicht zu sehr belastet wird. Die Kinder von Kindergarten und Grundschule waren begeisterte Mithelfer.

Aufbauen und abbauen gehören zusammen. Auch ein ganz schöner Kraftakt. Dazu kommt dann noch das Einlagern der ganzen Eierketten. Wir wollen für das nächste Jahr ja gut gerüstet sein. Ostern findet jedes Jahr statt und damit fängt unser Aktion dann wieder von neuem an.

An dieser Stelle möchten wir ein riesengroßes Dankeschön an alle Helfer und Spendenwillige aussprechen.

Auf und Abbau und noch einiges mehr: Rita und Roland Schmidt

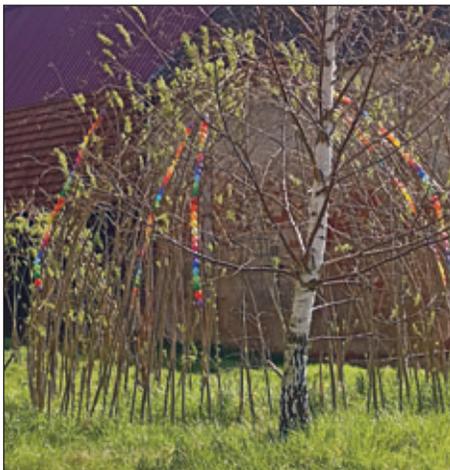
- Firma Vertrieb für Telekommunikation und Energie C.Pockrandt
- Schreibwaren Thäter
- Drogerie Junghanß
- Metallbau Maa8 (Burkhard Maa8)–Krone Dorfbrunnen Deutschenbora
- Bauhof Nossen-Marktbrunnen Nossen, Aufhängungsvorrichtung
- Frau Wagner, Nadine Risch, Marlene Pietzsch, Reiner Pietzsch- Maler für große und kleine Eier
- Kindergartenkinder der Kita am Kirschberg – Schmuck der Bäume am Markt
- Schüler der Grundschule Nossen (Katja Lindner)– Maler und Eierkettenfädler
- Sportgemeinschaft Deutschenbora– Brunnenschmuck Deutschenbora
- Osterbrunneneier Mergenthal: Frauengruppe Mergenthal

Wir entschuldigen uns schon jetzt, sollten wir nicht alle Helfer namentlich genannt haben.

Für das nächste Jahr suchen wir natürlich wieder Sponsoren und fleißige Hände. Gerne melden unter email: an.gartenlese@freenet.de

Wer noch mehr über das Warum und Wie zu dieser Aktion wissen möchte, kann gern auf unserer Webseite www.jahreszeitenpflanzengarten@jimdo.free.com nachlesen. Dort finden Sie auch die Kontonummer für Spenden zum Projekt Osterbrunnen.

Vorstand der Landfrauen



■ Katze vermisst

Seit der letzten Märzwoche (25.3. bis 31.3.2024) vermissen wir unsere Katze Nelly.

Sie ist grau-braun getiegt, hat einen weißen Latz und weiße Pfoten.

Zuhause ist sie im Lommatzcher Ortsteil Scheerau.

Wer hat sie gesehen oder dort in der Nähe verletzt aufgefunden und bei sich aufgenommen?

Oder wem ist sie zugelaufen? Oder wer kennt jemanden der seit dieser Zeit so eine Katze hat?

Bitte melden Sie sich wenn sie etwas darüber wissen oder gehört haben oder sie bei sich aufgenommen haben. Damit wir wissen wo sie ist und wie es ihr geht unter Tel: 015225677217.

Wir vermissen sie sehr.

Finderlohn



Aufgepaßt - es ist wieder soweit!

9. Männertags- und Gerümpelturnier - Turnier

von Fortuna Leuben e.V.

09.05.2024 Männertagsturnier

ab 09:00 Uhr E-Jugend
ab 13:00 Uhr C und D-Jugend

11.05.2024 Gerümpeltturnier
„Jeder kann Fußball“

Start ab 10:00 Uhr

- wieder mit Hüpfburg für die Kleinen
- Tombola und Glücksrad mit kleinen Preisen
- Kaffee, Kuchen, Eis
- leckeres vom Grill und kühles vom Fass
- bei schlechtem Wetter steht ein Zelt zur Verfügung

Anzeige(n)



EULITZ MOTORS AUTOMOBIL GMBH

Hengstbergstraße 13 · 04668 Grimma | Petersberg 19a · 04720 Döbeln OT Petersberg
 Tel. 03437 941800 · E-Mail: grimma@eulitz-motors.de | Tel. 034325 20396 · E-Mail: doebeln@eulitz-motors.de

- Verkauf und Service für Jeep, Chrysler, Dodge, RAM, SRT und Mopar
- Autorisierter Vertragspartner Suzuki und SsangYong
- An- und Verkauf von Gebrauchtwagen
- Finanzierung und Leasing
- Kfz-Meisterwerkstatt für alle Marken
- Originalersatzteile und Zubehör Chrysler, Jeep, Dodge, RAM, Mopar, Suzuki und SsangYong
- Reifenhandel, Reifenmontage und Rädereinlagerung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Unfallinstandsetzung & Gutachter-service Dekra
- Glasschadentausch inkl. Abwicklung mit Versicherung
- Reparatur und Klimatechnik für Kältemittel R134a und 1234yf
- Achsvermessung
- Werkstatersatzfahrzeuge
- Justierung und Einstellung Fahrer-Assistenzsystemen unserer Marken

WWW.EULITZ-MOTORS.DE

ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ
PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

65 Jahre Lommatzscher Spielleute + 5 Jahre Spielleuteorchester

» 17. Maikonzert

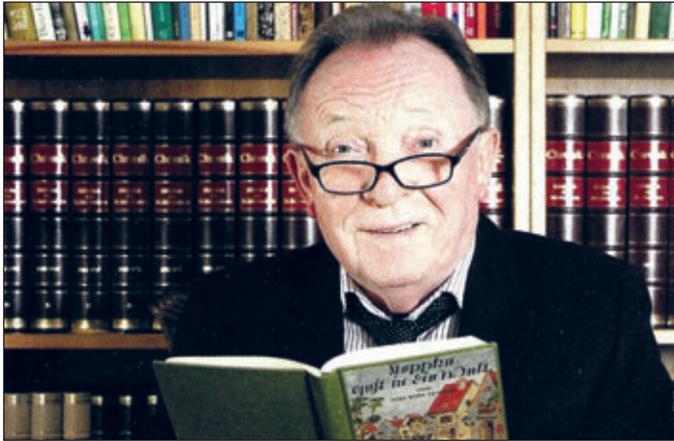
1. Mai 2024 «

10.30 Uhr | Schützenhaus Lommatzsch
Kulturbeitrag (ab 14 Jahren) 3,00 EUR | Kinder frei

- buntes Unterhaltungsprogramm der Abteilungen, Mittel- und Anfängergruppen sowie der Spielmäuse
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Hüpfburg sowie Spiel- und Bastelstraße

■ Nachruf der Genossenschaft Peter-Sodann-Bibliothek eG „... wider dem vergehen“

Peter Sodann ist am 5. April im Alter von 87 Jahren für immer von uns gegangen. Ein rast- und ruheloses Leben fand ein Ende. Der Krankheit konnte er nicht mehr genug entgegensetzen. Die Kraft seines Lebens war aufgebraucht. Die Peter-Sodann-Bibliothek eG, deren Gründungsvater er war, verliert mit ihm nicht nur ihren Ehrenvorsitzenden, sondern viel mehr: ihren Ideengeber, Büchersammler und Bücherfreund, einen Antiquar und Arbeitgeber. Vieles hat er in seinem Leben angefangen und geschaffen, das der Nachwelt erhalten und in Erinnerung bleibt. Film, Fernsehen, Theater, Bibliothek sind vergegenständlichte Zeugen seines Wirkens.



Peter Sodann war ein Schauspieler und Kabarettist von hoher Popularität. Aber es bedurfte auch besonderer Eigenschaften, um eine Buchsammlung zu schaffen, die bis heute anwächst. Peter Sodann war energisch, authentisch, beharrlich, unmittelbar, herausfordernd und konsequent. Und es bedurfte einer besonderen Liebe zu den Büchern seines bisherigen Lebens, zu den Büchern seiner Zeit, die ab 1989 immer weniger Wertschätzung und Interesse erfuhren.

Stauchta wurde fast Pilgerstätte zu dem berühmten Schauspieler. Peter Sodann wusste auch hier die Bühne zu betreten und auf Menschen zuzugehen, die seine Worte erwarteten. Er ging gern ins Gespräch, provozierte, sprach in Schlagzeilen – und war trotzdem in allem viel-

schichtig. Nie vergaß er zu erinnern, dass seine Sammlung an Büchern aus „weggeworfenen“ Büchern bestand. Dies war der Anfang, als er containerweise die zur Vernichtung preisgegebenen Bücher aus Verlagen der DDR rettete. Später wussten Menschen, dass er ihre Bücher und Buchsammlungen bewahren würde, wenn es ihnen selbst nicht mehr gelang. Hier fanden sie einen Verbündeten, der in der Wendezeit den zu erwartenden Verlust an Schriftgut mehr fühlte als den Gewinn in der neuen Zeit. Den Schmerz darüber mit seiner Sammelleidenschaft für Bücher zu verbinden war genial. Entstanden ist ein Werk von weltweiter Einmaligkeit – die Peter-Sodann-Bibliothek.

Sie macht Peter Sodann mehr als populär. Sie macht ihn unsterblich. Das Sammelgebiet „Ostdeutsches Schriftgut“ nach dem Ordnungsprinzip der Verlage der DDR und der Sowjetische Besatzungszone, entstanden zwischen Mai 1945 und Oktober 1990, ist ein unvergleichbares Alleinstellungsmerkmal. 250 000 Exemplare zählt die Sammlung inzwischen und Millionen Bücher warten auf Sichtung und Sortierung.

Das Vermächtnis, welches Peter Sodann der Genossenschaft seiner Bibliothek hinterlässt, ist groß. Es bedarf intensiver Arbeit. Dessen sind wir uns, der Aufsichtsrat und der Vorstand der Genossenschaft, bewusst. In seinem Sinne wollen und werden wir diese große Aufgabe weiterführen.

Angewiesen ist die Peter-Sodann-Bibliothek auf gesellschaftliches und politisches Wohlwollen - und auf die finanzielle Zuwendung vieler Spenderinnen und Spender.

Bitte unterstützen Sie das Werk von Peter Sodann auch weiterhin.

Spendenkonto: Sparkasse Meißen
IBAN DE81 8505 50000500 1566 20

Auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsmitglieder.

Bernd Pawlowski Dr. Hansi-Christiane Merkel Heiko Isopp
Aufsichtsrat Vorstand Vorstand

Danksagung

Für die vielen Beweise der Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebe Worte, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meinen Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Matthias Fichtner

entgegengebracht wurden, danken wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Klassenkameraden und Arbeitskollegen recht herzlich.

Unser Dank gilt auch Herrn Pfarrer Saft, der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch, Neckanitz, Striegnitz und insbesondere der Ortsfeuerwehr Wachnitz sowie dem Lommatzcher Bestattungshaus.

In stiller Trauer
Kerstin Fichtner und Familie

Zscheilitz, im April 2024

Er wird immer in unseren Herzen bleiben.

Lothar Schmidt

* 12.02.1937 † 29.03.2024

Wir danken herzlich für die Anteilnahme am Tod meines lieben Mannes, unseres Vaters, Schwiegervaters, Opas und Onkels. Danke für die einfühlsame Begleitung beim Abschied.

Allen, die ihn als liebenswerten Menschen schätzten, ihm gute, treue Freunde waren, die seines Todes gedachten und mit uns trauern, danken wir von Herzen.

In liebevoller Erinnerung

Deine Christine
im Namen aller Angehörigen

Lommatzsch, im April 2024

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz 2024

Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

Sonntag Kantate, 28.04.2024

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in Lommatzsch

Sonnabend, 04.05.2024

16.30 Uhr Gottesdienst einmal anders in Lommatzsch

16:30 Uhr Gottesdienst einmal anders: Singspiel zur Schöpfungsgeschichte „Auf dass wir klüger werden“ für Kinderchor und vierst. Gem. Chor mit Kantorei und Musiktheater – Leitung: Karlheinz Kaiser

Sonntag Rogate, 05.05.2024

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dörschnitz

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 09.05.2024

17.00 Uhr Gemeinsamer Bläsergottesdienst auf der Elbwiese Zehren

Sonntag Exaudi, 12.05.2024

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

16.30 Uhr Konzert Dresdner Bigband „Big Joe“ in der Kirche Lommatzsch
Leitung: Ada Greifenhahn I (Eintritt frei!)

Mittwoch, 15.05.2024

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Chor in der kath. Kirche Heiligkreuz

Pfingstsonntag, 19.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Lommatzsch

14.00 Uhr Mühlengottesdienst mit Posaunenchor in Schieritz

Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

26.4./10.5./24.5.2024, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis

16.4./14.5.2024, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel

6.5.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch

23.4./14.5.2024, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer

18.4./16.5.2024, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer

Gemeindekreis Dörschnitz-Striegnitz

7.5.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

Getauft wurden:

Annika und Franziska Nemeth aus Striegnitz

Zur Goldenen Hochzeit eingesegnet wurden:

Christfried Peter Schulz und Marianne Hannelore Schulz, geb. Klug aus Lommatzsch

Christlich bestattet wurden:

Gudrun Uta Trautmann, geb. Jentzsch aus Pahrenz, im Alter von 57 Jahren

Lisbeth Marianne Krause, geb. Hoppe aus Lommatzsch, zul. Leuben, im Alter von 93 Jahren

Kurt Matthias Fichtner aus Zscheilitz, im Alter von 64 Jahren

Jahreslosung 2024

„Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.“

1. Kor. 16,14

Öffnungszeiten des Pfarramtes ab 2024:

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022
Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung:
Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354
Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: Telefon: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft

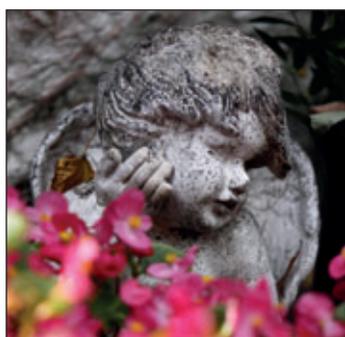
Anzeige(n)



Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.

Wildruff: Freiburger Straße 16 | Tel. 035204 / 20 940
Nossen: Talstraße 1 | Tel. 035242 / 686 27 | www.antea.de

Anzeige(n)



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Anzeige(n)

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren

Paul Bernd Seige, geboren am 24.07.1947 in Lommatzsch, verstorben am 16.04.2021, letzte Anschrift: 03205 Calau**- Erblasser -**

ergeht durch das Amtsgericht Senftenberg am 02.04.2024 folgende Öffentliche Aufforderung:

Am 16.04.2021 verstarb Paul Bernd Seige, geboren am 24.07.1947 in Lommatzsch, letzte Anschrift: 03205 Calau.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Senftenberg, Steindamm 8, 01968 Senftenberg, anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Brandenburg - vertreten durch das Ministerium der Finanzen und für Europa - nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 42.274,06 € betragen.

Sniegocki, Rechtspflegerin

Pomplun GmbH**Milchtransporte****Schüttguttransporte****Containerdienst****Wir bieten an:**

- Absetz- und Standcontainer 1-10m³
- LKW & Multicar

Wir entsorgen für Sie:

- Bauschutt
- Grünschnittabfälle
- Baumischabfälle
- Aushub
- Siedlungsabfälle

Wir liefern Ihnen an:

- Kies, Sand
- Mutterboden, Rindenmulch
- Mineralgemisch, Frostschutz, Splitt

Pomplun GmbH
OT Churschütz 1B
01623 Lommatzsch**Ihr Partner in der
Lommatzscher Pflege**Erreichbar unter:
Tel. 035241 / 826377
info@pomplun.net**Anzeigentelefon: 037208/876-199**STAATLICHE BETRIEBS-
GESELLSCHAFT FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFTLANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE**Tag der offenen Tür**

Im Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen am 01. Juni 2024, von 10 – 17 Uhr

**Programm****10 Uhr Eröffnung**durch Staatsminister für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Wolfram Günther**10:30 - 16:00 Uhr Führungen:**

- Standortführung
- Laborführung im BfUL
- Vorstellung der Versuchsfelder
- Lysimeterstation
- Biobett „Wohin mit den Pflanzenschutzmitteln?“
- Drohnenflug

Ganztägiges Angebot

- Information und Demonstration unter dem Motto „Landwirtschaft und Umwelt erleben“
- Land- und Versuchstechnikschau mit Oldtimer
- Bildungscampus Grüne Berufe
- Kleintierausstellung
- Kultur und Tradition im ländlichen Raum
- Markt
- Gulaschkanone, Grill und Kuchen

Kinderprogramm

- Hüpfburg
- Strohkletterburg
- Rapslabyrinth
- Kinderschminken
- Spaßige Spiele

Adresse:
Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ)
Nossen
Waldheimer Straße 219
01683 Nossen